

## **Niederschrift**

über die 10. Sitzung  
**des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**  
am Mittwoch, **28.10.2015**, 17:05 Uhr - 18:18 Uhr,  
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Carmen Greefrath, Jens Christian Heinemann (bis 18.05 Uhr/ TOP 10.), Teresa Küppers

### **von der SPD-Fraktion**

Anne Schulze Wintzler, Robert von Olberg

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Jutta Möllers, Jörg Nathaus (Stellvertretung von Herrn Neubert)

### **von der FDP-Fraktion**

Christopher Schaffel (Stellvertretung von Herrn Uhlenbrock)

### **von den Trägern der freien Jugendhilfe**

Ernst Cluse (Stellvertretung von Herrn Braun), Stephan Degen, Gerhard Dworok, Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

### **beratende Mitglieder**

Thomas Paal, Anna Pohl, Ralf Bleeck, Stephan Bommers (Stellvertretung von Herrn Schönfelder), Sabine Busch-Böckmann, Katrin Dorgeist (Stellvertretung von Herrn Dr. Kaisen), Norbert Hartmann, Michael Kaiser, Thomas Lammers, Maria Pinke (ab 17.30 Uhr/ TOP 2.), David Torres Kaatz, Norbert Weitz, Uwe Wellmann, Anne Westendorf (Stellvertretung von Frau Sturm), Theo Wübbels

### **von der Verwaltung**

Oliver Braun, Chris Hagel, Birgit Herdes, Sibylle Kratz-Trutti, Karl Materla, Bernhard Paschert, Frank-Detlev Philipp, Heiner Vogt

### **für die Schriftführung**

Heike Dierks

### **Es fehlten entschuldigt:**

Felix Braun, Susanne Decker, Martin Helmer, Dr. Ralf Kaisen, Bernd Kersken, Fatma Kirgil, Petra Kreuter, Karl-Heinz Neubert, Dieter Schönfelder, Gudrun Sturm, Dietmar Uhlenbrock, Florian Zantow

### Tagesordnung

- |                          |     |   |
|--------------------------|-----|---|
|                          | 1.  | Eingegangene Anträge und Eingaben   |
|                          | 2.  | Berichte und Mitteilungen   |
|                          | 3.  | Anfragen von Ausschussmitgliedern   |
|                          | 4.  | Anliegen des Jugendrats   |
| <u>V/0752/2015</u><br>IV | 5.  | Errichtungsbeschluss: Neubau der Kindertageseinrichtung York-Höfe an der Gasselstiege (ehemaliges TÜV Gelände) in Mitte   |
| <u>V/0751/2015</u><br>IV | 6.  | Nachfolgenutzung der Räume in der alten kath. Kita St. Nikolaus Wolbeck   |
| <u>V/0768/2015</u><br>IV | 7.  | Streikbedingt eingesparte Personalkosten - Umsetzungsvorschlag zur Mittelverteilung für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschulen                            |
| <u>V/0729/2015</u><br>IV | 8.  | Antrag der SPD-Fraktion A-R/0042/2015 "Ausbau-offensive Kindertagesbetreuung"   |
| <u>V/0741/2015</u><br>IV | 9.  | Absicherung und Ausbau der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen ab 2016   |
|                          | 10. | Vorlage V/0803/2015 - Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen;<br>hier: Zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen an verschiedenen Standorten |
|                          | 11. | Verschiedenes   |

Frau Möllers eröffnete um 17.05 Uhr die 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, die Presse sowie die anwesenden Zuhörer/-innen.

Sie wies darauf hin, dass Herr Bleeck sie vor Beginn der Sitzung darüber informiert habe, dass er letztmalig als Vertreter des Polizeipräsidiums Münster an einer Ausschusssitzung teilnehmen werde.

Sie führte aus, dass die Tagesordnung auf Vorschlag der Verwaltung um den Tagesordnungspunkt 10. „Vorlage V/0803/2015 - Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen an verschiedenen Standorten“ erweitert werden solle (§ 14 Abs. 3 i.V.m. § 29 Geschäftsordnung des Rates) und begründete dies. Der Vorschlag wurde einvernehmlich angenommen. Der bisherige Tagesordnungspunkt 10. Verschiedenes wurde somit zu Punkt 11.

Sodann erkundigte sie sich nach weiteren Änderungsvorschlägen zur Tagesordnung.

Herr Heinemann beantragte, die Tagesordnungspunkte 8., 9. und 10. (neu) erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zu behandeln, da die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

Frau Schulze Wintzler erkundigte sich nach den Folgen einer solchen zeitlichen Verzögerung. Herr Paal erläuterte, dass bei der Vorlage V/0803/2015 – „Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen an verschiedenen Standorten“ aufgrund der aktuellen Situation eine besondere Dringlichkeit gegeben sei. Der Rat habe insoweit auch ohne Vorberatung durch den Ausschuss die Möglichkeit, eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Herr Heinemann änderte seinen Antrag dahingehend ab, den Tagesordnungspunkt 10. (neu) zwar zu beraten, aber ohne Beschlussfassung zu schieben. Dieser wurde einvernehmlich angenommen.

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

## **Eingegangene Anträge und Eingaben**

Frau Möllers teilte mit, dass die Elterninitiative Wurzelkinder Münster e.V. vor Beginn der Sitzung einen Brief verteilt habe, mit dem um Unterstützung bei der Gründung einer Kita durch die Elterninitiative gebeten werde.

Allen Ausschussmitgliedern waren vorab folgende Anträge an den Rat übersandt worden:

- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2015 „KiTa Loddenheide jetzt planen und bauen“, A-R/0048/2015
- Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2015 „MEHR QUALITÄT IM OFFENEN GANZTAG - MEHR CHANCEN AUF GUTE BILDUNG SICHER STELLEN“, A-R/0053/2015

Beide Anträge hat der Rat in seiner Sitzung am 16.09.2015 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen.

## **Punkt 2 der Tagesordnung**

## **Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl berichtete:

- Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher trete zum 01.11.2015 in Kraft. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport werde mit Wirkung vom 02.11.2015 die landesinterne und länderübergreifende Verteilung umsetzen. Die Regelung dazu sei dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit Schreiben vom 22.10.2015 mitgeteilt worden. Danach laufe in der aktuellen Woche zunächst ein Probeverfahren mit einer werktäglichen Ermittlung der Fallzahlen mit allen jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten in den drei Kategorien
  - Inobhutnahme / Clearing / Vorläufige Maßnahmen
  - Hilfe zur Erziehung / Anschlussmaßnahmen und
  - Hilfe für junge Volljährige.

Mit allen beteiligten Trägern sei verabredet, jeden Morgen bis 9.00 Uhr eine entsprechende Meldung abzugeben, die bis 10.00 Uhr durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien generiert und an das Bundesverwaltungsamt gemeldet werde. Dieses Verfahren gelte bis 31.10.2015, 24.00 Uhr. Ab dem 02.11.2015 gelte die landesinterne und länderübergreifende Verteilung. Das Bundesverwaltungsamt werde nach dem Königssteiner Schlüssel die Quoten für die einzelnen Bundesländer festlegen. Für NRW sei derzeit damit zu rechnen, dass das Land Aufnahmeland werde. Für Münster bedeute dies, dass voraussichtlich weitere umA aufzunehmen seien.

Die aktuelle Fallzahl liege derzeit bei 71 umA in der Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Für die Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII werde unterschieden zwischen Kosten, die vor dem 01.11.2015 entstanden seien und für Kosten ab 01.11.2015. Die Kostenerstattungspflicht der Länder bleibe aber bestehen. Zum Verfahren müsse das Land NRW gemäß dem neuen § 42b SGB VIII durch Landesrecht weitere Vorschriften erlassen. Diese stünden noch aus.

Die Versorgung der umA werde derzeit in Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen sichergestellt:

- Blaukreuzwäldchen (Diakonie Münster)
- Sleep-In (Diakonie Münster)
- Vinzenzwerk Handorf
- Alexianer Martinistift
- Jugendwohnen Kettelerhaus
- Mädchenhaus Mia
- Kinder- und Jugendhilfe St.Mauritz
- Ev. Jugendhilfe Münsterland
- VSE

Vor dem Hintergrund dieser Mitteilung ergab sich eine intensive Diskussion über die derzeitige Flüchtlingssituation, in deren Rahmen Herr Paal und Frau Pohl weitergehende Fragen der Ausschussmitglieder beantworteten. Dabei wurde auch die Sicht der freien Träger und der ehrenamtlichen Helfer/-innen thematisiert. Als Ergebnis der Erörterung schlug Herr Paal vor, bei den kommenden Ausschusssitzungen jeweils dauerhaft einen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, um regelmäßig Informationen über den aktuellen Stand und die Weiterentwicklung von Konzepten geben zu können. Der Vorschlag wurde sehr begrüßt und einvernehmlich angenommen.

Des Weiteren teilte Frau Pohl mit:

- Am 22.10.2015 habe der Wahlausschuss zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster vom 23. – 26.11.2015 getagt. Nach der Öffentlichen Bekanntmachung der Wahl des Jugendrates der Stadt Münster am 06.08.2015 seien insgesamt 65 Bewerbungen in der Form von Kandidatenbriefen beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eingegangen. Nach Prüfung der Vollständigkeit der Bewerbungen und der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber durch den Wahlausschuss seien 55 Jugendliche für die Wahl des Jugendrates vom 23. - 26.11.2015 zugelassen worden. In zehn Fällen habe die Bewerbung zurückgewiesen werden müssen, weil trotz Aufforderung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zwingende Unterlagen nicht nachgereicht oder Bewerbungsfristen nicht eingehalten worden seien.

Die zugelassenen Bewerbungen verteilen sich wie folgt auf die Stadtbezirke:

Münster-Mitte:	18
Münster-Nord:	6
Münster-Ost:	11
Münster-Südost:	6
Münster-Hiltrup:	6
Münster-West:	8

Die Altersverteilung der zugelassenen Bewerbungen sehe wie folgt aus:

11 Jahre:	0
12 Jahre:	14
13 Jahre:	9
14 Jahre:	11
15 Jahre:	13
16 Jahre:	6
17 Jahre:	2

Von den zugelassenen Bewerbungen entfielen 26 auf männliche und 29 auf weibliche Kandidaten. 28 Bewerbungen seien per Post, 27 online eingegangen.

Am Wahlabend (26.11.2015) würden ab 18.30 Uhr die vorläufigen Ergebnisse der Online-Wahl im Erbdrostenhof präsentiert. Hierzu seien alle Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien herzlich eingeladen.

- Seit Beginn dieses Jahres werde im Rahmen der Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ das Präventionsprojekt „HaLT - Hart am Limit“ in Zusammenarbeit mit allen münsterschen Krankenhäusern umgesetzt. Das vormalige Bundesmodellprojekt „HaLT“ bestehe aus zwei sich gegenseitig ergänzenden und verstärkenden Bausteinen. Den „proaktiven“ Teil bilde eine kommunal verankerte Präventionsstrategie mit dem Ziel, schädlichen Alkoholkonsum schon im Vorfeld zu verhindern. Dieser proaktive Teil werde in Münster mit „Voll ist out“ seit über 10 Jahren mehr als erfüllt. Der „reaktive“ Projektbaustein nutze die akute Betroffenheit angesichts des drastischen Erlebnisses einer Krankenhauseinlieferung in einem „Brückengespräch“ mit den Jugendlichen und deren Eltern. Nach Erteilung der Erlaubnis im Krankenhaus nehme eine Fachkraft der Fachstelle Drogenhilfe innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen Kontakt zur betroffenen Familie auf. Ergänzend werde für die Jugendlichen ein Gruppenangebot „Risikocheck“ an zwei Abenden zur Auseinandersetzung mit dem riskanten Konsumverhalten angeboten.

Seit Februar 2015 werde das Präventionsprojekt „HaLT“ in Münster umgesetzt. Nach einer ersten Auswertung im Mai seien mit den Kooperationspartnern jährliche Arbeitstreffen zur Qualitätssicherung (Evaluation, Weiterentwicklung) vereinbart worden. Im Zeitraum Februar bis August 2015 habe es 14 von den Kliniken gemeldete Fälle gegeben. In 4 Fällen sei es zu einem Beratungsgespräch gekommen, in 3 Fällen sei in den (zuständigen) angrenzenden Kreis weitervermittelt worden, in zwei Fällen seien weiteren Beratungskontakte in der Jugendberatung der Drogenhilfe entstanden.

Die Auswertung des ersten Jahres inklusive der absoluten Zahlen der Krankenhauseinlieferungen würden voraussichtlich im Februar 2016 vorliegen. Dem Ausschuss werde über das Projekt und die Auswertung in 2016 berichtet.

- Die Planungen für die Sitzungstermine des Jahres 2016 seien zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien seien an folgenden Terminen vorgesehen:

20. Januar 2016  
 02. März 2016  
 20. April 2016  
 08. Juni 2016  
 07. September 2016  
 02. November 2016  
 23. November 2016 (Etat)

Die Sitzungen würden wie gewohnt grundsätzlich mittwochs stattfinden und in der Regel um 17.00 Uhr beginnen. Abweichungen seien ggf. der aktuellen Tagesordnung, die jeweils vor der Sitzung übersandt werde, zu entnehmen. Der vollständige Terminplan 2016 für die Sitzungen des Rates, der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und der sonstigen Gremien sei bereits allen Gremienmitgliedern übersandt worden. Die aktuellen Termine seien auch im Internet unter [www.muenster.de/stadt](http://www.muenster.de/stadt) im „Ratsinformationssystem“ abrufbar.

- Als Tischvorlage lag allen Ausschussmitgliedern der Finanzcontrolling-Bericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das III. Quartal 2015 vor.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

### **Anliegen des Jugendrats**

Anliegen des Jugendrats gab es nicht.

### **Punkt 5 der Tagesordnung V/0752/2015**

### **Errichtungsbeschluss: Neubau der Kindertageseinrichtung York-Höfe an der Gasselstiege (ehemaliges TÜV Gelände) in Mitte**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **I. Sachentscheidung:**

- Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen an der Gasselstiege zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3- Plätze und 48 - 53 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich Anfang 2018 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.  
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 240.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der u3 Gruppen werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2018 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 740.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 270.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 100.000 € gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2017	240.000	Im Budget vorgesehen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018ff.	270.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2018ff.	100.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018ff.	740.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.

#### **Punkt 6 der Tagesordnung V/0751/2015**

#### **Nachfolgenutzung der Räume in der alten kath. Kita St. Nikolaus Wolbeck**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

#### **Beschlussvorschlag:**

##### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Nutzung der Räumlichkeiten der alten kath. Kita St. Nikolaus Wolbeck zur Interimsnutzung für 5 Jahre als Kita zur Abdeckung dringend benötigter Kitaplätze in Münster-Wolbeck zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,

dass in den Räumen der alten kath. Kita St. Nikolaus

- 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (GIII) betrieben wird,

dass in den Räumen der neuen kath. Kita St. Nikolaus eine Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (GIII) umstrukturiert wird in

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1).

Insgesamt werden durch diese Maßnahmen 6 neue Plätze für 2 jährige Kinder und 14 neue Plätze für 3-6 jährige Kinder geschaffen.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst. Die Inbetriebnahme ist für den 01.01.2016 vorgesehen.



3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.
4. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Räumlichkeiten und Außenanlagen in Höhe von max. 34.627,81 € erforderlich.

Ab dem 01.01.2016 fallen p.a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rund 284.488,61 € an. Die Voraussetzung für die Beantragung von investiven Fördermitteln des Bundes und des Landes liegt nicht vor.

Der Trägeranteil für die zusätzlichen Plätze wird im Rahmen der Regelung zur Überhangplatzfinanzierung für kirchliche Kindertageseinrichtungen gedeckt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	060 1	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 ff.	103.838,3 4	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2016 ff.	39.828,41	Elternbeiträge Kita
	15	Transferaufwendungen 1. Betriebskostenzuschuss 2. Freiwilliger Zuschuss	2016 ff.	250.349,9 8 34.138,63	Betriebskostenzuschüsse für Kitas kirchlicher Träger

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	060 1	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11				
Auszahlungen	021 0	Zuschuss zum Ausbau Kita-Betr.	2016	34.627,3 1	Im Budget vorgesehen

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o.g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Die gesetzlich festgesetzte Anhebung der Pauschalen lt. dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird dort ebenfalls berücksichtigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2016 ff. erfolgt.

#### **Punkt 7 der Tagesordnung V/0768/2015**

#### **Streikbedingt eingesparte Personalkosten - Umsetzungsvorschlag zur Mittelverteilung für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschulen**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

#### **Beschlussvorschlag:**

##### I. Sachentscheidung:

1. Die durch die Streiktage in den städtischen Kindertageseinrichtungen und in den offenen Ganztagschulen bis zum 05.06.2015 eingesparten Personalkosten in Höhe von 411.400 EUR werden allen Münsterschen Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagschulen für Qualitätsmaßnahmen, Fortbildungen und Sachkosten zur Verfügung gestellt.

2. Jede Kindertageseinrichtung und offene Ganztagschule erhält somit jeweils einen Betrag in Höhe von 1.861,54 EUR.

##### II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Streiktage bis 05.06.2015 wurden in städt. Kindertageseinrichtungen und in offenen Ganztagschulen Personalkosten in Höhe von insgesamt 496.100 € eingespart.

##### a. Eingesparte Mittel:

	Eingesparte Personalkosten	Elternbeitrags-erstattungen	Zur Verfügung stehende Mittel
Kitas	439.700 €	84.665 €	355.000 €
OGS	56.400 €	0 €	56.400 €
<b>Summe:</b>	<b>496.100 €</b>	<b>84.665 €</b>	<b>411.400 €</b>

Die nach Abzug des Erstattungsbetrages von Elternbeiträgen in Höhe von 84.665 € verbleibenden Mittel in Höhe von 411.400 € werden auf alle Kindertageseinrichtungen in Münster und offene Ganztagschulen verteilt

Die Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagschulen erhalten jeweils einen Betrag in Höhe von **1.861,54 €**, der von den Kindertageseinrichtungen für Qualitätsmaßnahmen, Fortbildungen und Sachkosten einzusetzen ist und von den Offenen Ganztagschulen für Qualitätsmaßnahmen, Fortbildungen und Sachkosten.

b. Verteilung der Mittel:

Trägerschaft (TS)	Kitas	Betrag	OGS	Betrag	Gesamt	Betrag
Freie TS	148	275.507,92 €	6	11.169,24 €	154	286.677,16 €
Städt. TS	29	53.984,66 €	38	70.738,52 €	67	124.723,18 €
	<b>177</b>	<b>329.492,58 €</b>	<b>44</b>	<b>81.907,76 €</b>	<b>221</b>	<b>411.400,34 €</b>

Zusätzliche Belastungen für den städt. Haushalt entstehen nicht, weil die eingesparten Personalkosten der Erzieherinnen und Erzieher als Ausgleich zur Verfügung stehen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	-355.000	Einsparung
	15	Transferaufwendungen	2015	275.508	Zuschüsse an Kitas freier Träger
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	53.984	Aufwendungen für städt. Kitas
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	-56.400	Einsparung
	15	Transferaufwendungen	2015	11.169	Zuschüsse an OGS freier Träger
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	70.739	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt. Der notwendigen überplanmäßigen Bereitstellung von Aufwandsermächtigungen wird gem. § 83 GO NW zugestimmt. Deckung durch entsprechende Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen.

**Punkt 8 der Tagesordnung  
V/0729/2015**

**Antrag der SPD-Fraktion A-R/0042/2015 "Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung"**

Die Vorlage wurde vertagt. Dies hatte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien bereits zu Beginn der Sitzung einvernehmlich entschieden.

**Punkt 9 der Tagesordnung  
V/0741/2015**

**Absicherung und Ausbau der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen ab 2016**

Bereits zu Beginn der Sitzung hatte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einvernehmlich festgelegt, die Vorlage zu vertagen.

**Punkt 10 der Tagesordnung****Vorlage V/0803/2015 - Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen an verschiedenen Standorten**

Frau Pohl wies darauf hin, dass im Beschlussvorschlag der Vorlage unter II. Finanzielle Auswirkungen, Teilergebnisplan, Produktgruppe 0602 - Kinder- und Jugendarbeit, Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen, der Betrag anstelle von 16.500 EUR in 11.000 EUR zu ändern sei. Dies korrespondiere mit der textlichen Beschreibung und den Inhalten der Vorlage V/0741/2015 „Absicherung und Ausbau der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen ab 2016“ (vgl. TOP 9.).

Herr Paal erläuterte die für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien besonders relevanten Beschlusspunkte 5. und 8. (freizeitpädagogische Angebote in den Flüchtlingseinrichtungen und Erhöhung der Personalressourcen zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge).

Herr Paal, Frau Pohl und Herr Materla beantworteten im Rahmen der intensiven Erörterung die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Küppers beantragte schließlich, von der zu Beginn der Sitzung getroffenen Festlegung, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben, abzuweichen und über die Vorlage zu beschließen. Durch die Informationen und Erkenntnisse aus der Sitzung bestehe der Beratungsbedarf der CDU-Fraktion nicht weiter. Vielmehr sei es sinnvoll und wichtig, die Unterstützung der Vorlage zu signalisieren. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

## I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt fest, dass der Standort Schiffahrter Damm/Mauritzheide, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Mauritz-Mitte (Anlage 1), grundsätzlich geeignet ist, dort vorübergehend eine Flüchtlingseinrichtung in Modul- oder Pavillonbauweise mit 100 Plätzen aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahme umzusetzen, wenn dort die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können. Auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Errichtungsbeschlusses sollen die für diese Maßnahme entstehenden Kosten, je nach Wirtschaftlichkeit der sich anbietenden Lösung alternativ für Erwerb oder Anmietung des Gebäudes, ermittelt und in einer gesonderten Vorlage dargestellt werden.
2. Die Flüchtlingseinrichtung auf der ehemaligen Hofstelle Buddenbäumer am Brandhoveweg, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Wolbeck (Statistischer Bezirk Angelnmodde; Anlage 2) wird, wie von der Bezirksvertretung Münster-Südost beantragt (vgl. Anregung an den Rat ABV/0004/2015), so lange weiterbetrieben, wie der entsprechende Bedarf an Unterbringungsplätzen besteht und das Grundstück nicht für den Ausbau der Bezirkssportanlage Wolbeck benötigt wird. Die Anregung ABV/0004/2015 ist damit erledigt.

Die Verwaltung prüft, ob sich ein Erwerb der Pavillonanlage ggf. wirtschaftlicher darstellt als die weitere Anmietung.

3. Die vom Bundesministerium der Verteidigung zur Verfügung gestellten Gebäude auf dem Gelände der Lützow-Kaserne, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Handorf (Anlage 3), mit einer Kapazität von insgesamt 200 Plätzen werden zur Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet und vorübergehend genutzt.
4. Die neu geschaffenen Unterbringungskapazitäten werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
5. Mit Inbetriebnahme der neuen Unterbringungskapazitäten werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlings-einrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen an geeignete freie Träger zu vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern sich eine Betreuung durch freie Träger nicht realisieren lässt, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah und zunächst überplanmäßig befristet für drei Jahre einzusetzen. Die Verwaltung wird dazu den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung sowie den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government unterrichten.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Planung und Vorbereitung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten sowie konzeptionellen Unterstützung und Weiterentwicklung der Flüchtlingsarbeit 1,00 Vollzeitäquivalent zusätzlich und befristet bis zum 31.03.2016 im Teilergebnisplan 0503 eingerichtet wurde. Die derzeit mit EGr. 13 ausgewiesene Stelle wird bis zum 31.12.2016 überplan verlängert. Zum Stellenplan 2017 ist über die Fortführung zu entscheiden.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Personalressourcen zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aufgrund der akuten Zuweisungszahlen um 0,50 Vollzeitäquivalent EGr. S 12 erhöht wurden. Diese Stelle wird weiterhin überplan und befristet bis zum 31.12.2017 im Teilergebnisplan 0605 eingerichtet.

## II. Finanzielle Auswirkungen

Den Berechnungen für die laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die vorübergehenden Unterbringungskapazitäten zu Beschlusspunkt 1 bis zum 3. Quartal 2016 fertiggestellt und die Unterbringungskapazitäten zu Beschlusspunkt 3 zum 01.01.2016 bezogen werden.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten entstehen folgende zusätzliche Haushaltsbelastungen, die bisher nicht veranschlagt sind:

Zu 2.: Für den Betrieb der Pavillonanlage am Brandhoveweg entstehen Miet- und Betriebskosten in Höhe von ca. 232.000 € jährlich.

Zu 3.: Für die erforderlichen Baumaßnahmen an der Lützow-Kaserne sind etwa 230.000 € anzusetzen. Hierzu zählen insbesondere die Herrichtung der Außenanlagen, einschließlich der Vorbereitung der Standflächen für die Sanitärcontainer, die Errichtung einer Zaunanlage, der Einbau von funkvernetzten Rauchmeldern sowie Stromanschlüsse und Erschließungsmaßnahmen für die Sanitärcontainer. Die Mietkosten für die Sanitärcontainer

belaufen sich auf etwa 2.000 € monatlich. Darüber hinaus muss insbesondere aus Brandschutzgesichtspunkten ein Sicherheitsdienst beauftragt werden. Hier ist mit jährlichen Kosten in Höhe von 320.000 € zu rechnen.

Zu 4.: Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen. In der Lützow-Kaserne fallen aufgrund der bereits vorhandenen Ausstattungsgegenstände geringere Kosten in Höhe von insgesamt voraussichtlich 77.540 € für die vorgesehenen 200 Plätze an, davon entfallen 29.760 € auf Mobiliar / Einrichtung im Wert von mehr als 410 €.

Zu 5.: Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen.

Zu 6.: Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 50 Plätze 0,5 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,5 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Es wird erwartet, dass die Personalaufwendungen für den Betrieb der Flüchtlingseinrichtung zu Beschlusspunkt 1 nach deren Fertigstellung ab dem 3. Quartal 2016 und zu Beschlusspunkt 3 zum 01.01.2016 fällig werden. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Zu 7. und 8.: Die laufenden Personalaufwendungen sind auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die vorgesehene Eingruppierung ermittelt.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016 ff.	81.720	1 VZÄ EGr. 13
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	247.825	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	297.390	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	47.780	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €; Sicherheitsdienst
			2016	380.495	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	256.000	

Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	16.500 11.000	
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016/ 2017	27.070	0,5 EGr. S 12
<b>Insgesamt:</b>			<b>2016</b>	<b>1.009.610</b>	<b>2015: 47.780 €</b>

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	230.000	
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	29.760	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €
			2016	20.165	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>20.165</b>	<b>2015: 259.760 €</b>

Die notwendigen investiven Mittel werden zum Nachtrag 2015 angemeldet. Die Mittel für die Möblierung der Einrichtung für 2015 sind über den Nachtrag beantragt worden. Die weiteren Finanzierungsbedarfe werden durch Veränderungsblätter in die Beratungen des Haushalts 2016 gegeben.

### Punkt 11 der Tagesordnung

### Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18.18 Uhr

gez.  
Jutta Möllers  
Vorsitz

gez.  
Heike Dierks  
Schriftführung